



Sekundarschule
3534 Signau

Konzept Mittagstisch der Schulen Signau und der Sekundarschule Signau

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Zielgruppe.....	3
1.3 Leitgedanken	3
1.4 Kontaktpersonen.....	3
2 Angebot	4
2.1 Verpflegung	4
2.2 Zeiten.....	4
2.3 Betreuung	4
3 Standort	4
4 Organisation	4
4.1 Verhaltensregeln.....	4
4.2 Anmeldeverfahren	5
4.3 Ausschluss.....	5
4.4 Absenzen.....	5
4.5 Versicherung.....	5
5 Finanzierung	5
5.1 Elternbeitrag	5
5.2 Rechnungsstellung	5
6 Personal	6
7 Vertragspartner	6
8 Anpassung des Konzepts	6

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Mit der Einführung der Blockzeiten ab August 2008 sieht das Volksschulgesetz des Kantons Bern vor, dass die Gemeinden bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot anbieten müssen. In der Tageschulverordnung sind die Rahmenbedingungen dazu geregelt.

Volksschulgesetz Art. 14d:

...
³ Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesschulangebote zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht.

⁴ Sie können die Führung der Tagesschulangebote ganz oder teilweise an Private übertragen, sofern die Aufsicht durch die Schulkommission und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung gewährleistet sind.

...

Tagesschulverordnung Art. 2 Absatz 1

¹ Die Gemeinden haben ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht.

² Sie erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Gemäss Umfrage der Gemeinde Signau steigt die Nachfrage nach einem Mittagstisch stetig und erreicht momentan den kritischen Bereich. Auch die neuen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Signau suchen jeweils einen Platz für die Mittagszeit, dies konnte bis anhin privat gelöst werden. Ein Mittagstischangebot der Gemeinde Signau ist auch für die Sekundarschule Signau ein gutes Zusatzangebot zur bisherigen Praxis.

1.2 Zielgruppe

Der Mittagstisch steht allen schulpflichtigen Kindern vom ersten Kindergartenjahr bis 9. Klasse der Schulen Signau und der Sekundarschule Signau zur Verfügung. Eltern, Grosseltern und Lehrpersonen sind als Gäste willkommen.

1.3 Leitgedanken

Der Mittagstisch bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während dieser Zeit betreut zu werden. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten werden die Tischkultur und Tischsitten gepflegt. Die Ernährung ist gesund und kindgerecht.

1.4 Kontaktpersonen

Erste Ansprechperson in Bezug auf den Mittagstisch ist die „Leitung Mittagstisch“. Auskünfte erhalten die Eltern und die Lehrpersonen auch von den Schulleitungen. Administrative Fragen können direkt mit dem Schulsekretariat geklärt werden.

2 Angebot

Das Angebot Mittagstisch beinhaltet Verpflegung und Betreuung.

2.1 Verpflegung

Die vollwertigen Menus sind abwechslungsreich, ausgewogen, kindgerecht und in der Regel ohne Dessert. Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Vegetarier, Religion, Allergien) werden die Eltern gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

2.2 Zeiten

Der Mittagstisch findet jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Mittagspause für alle Schulstufen statt. An schulfreien Tagen (inklusive Märittage), am letzten Freitag vor den Sommerferien und während der Schulferien findet kein Mittagstisch statt.

2.3 Betreuung

Die Schülerinnen und Schüler werden am Standort des Mittagstisches empfangen und betreut.

Während der Mittagstischzeit stehen den Schülerinnen und Schülern Spiele, Bücher und Zeichenmaterial zur Verfügung. Sie haben bei schönem Wetter die Möglichkeit unter Aufsicht draussen zu spielen. Zudem haben sie am Mittagstisch die Möglichkeit Aufgaben unter Aufsicht zu erledigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Mittagstisch zurück in die Schule, in den Kindergarten geschickt.

Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die „Leitung Mittagstisch“.

3 Standort

Der Mittagstisch wird im Gasthof zum Roten Thurm durchgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Gemeinde Signau ist der Mittagstisch offen, es wird aber kein Transport angeboten. Falls eine Familie Bedarf an einem Mittagstischplatz vor Ort hat, ist die „Leitung Mittagstisch“ behilflich bei der Suche nach einer privaten Lösung.

4 Organisation

4.1 Verhaltensregeln

Die Schulhaus- und Kindergarten-Regeln gelten auch während des Mittagstisches. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder beim Betreuungsteam anzumelden bzw. abzumelden. Der Mittagstisch dauert bis 13 Uhr. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (Tisch decken / abräumen etc.).

4.2 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt jeweils vor Schuljahresbeginn für ein ganzes Jahr. Es besteht die Möglichkeit ein Kind auch nur für ein oder zwei Quartale anzumelden (z.B. wenn der Stundenplan im zweiten Halbjahr ändert oder nur während der Winterzeit, ...). Anmeldungen, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das entsprechende Formular wird den Schulkindern abgegeben oder kann unter www.schulensignau.ch resp. www.seksignau.ch heruntergeladen werden. Der Mittagstisch findet statt, wenn sich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler für den entsprechenden Mittag während eines Quartals angemeldet haben.

4.3 Ausschluss

Kinder können durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden:

- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen.
- bei nicht angepasstem Verhalten.
- bei fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit von den Erziehungsberechtigten.

4.4 Absenzen

Eine allfällige Absenz infolge Abwesenheit (Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag / Sporttag etc.) ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 17 Uhr, der zuständigen Person bekannt zu geben. Bei Krankheit muss der zuständigen Person die Absenz bis spätestens 08.30 Uhr gemeldet werden. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

4.5 Versicherung

Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Eltern.

5 Finanzierung

Die Eltern und die Gemeinde tragen die Kosten des Mittagstisches (Betreuung, Mahlzeiten und mögliche andere Kosten). Die Eltern tragen grundsätzlich die Kosten der Mahlzeiten. Die Gemeinde trägt grundsätzlich die Kosten der Betreuung. Die Gemeinde kann sich an den Kosten der Mahlzeiten beteiligen. Die Gemeinde kann die Eltern an den Betreuungskosten und anderen Kosten beteiligen lassen. Die Entlohnung der Betreuungspersonen und der „Leitung Mittagstisch“ wird von der Gemeinde festgelegt und periodisch angepasst.

5.1 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag pro Kind für eine Mahlzeit und Betreuung wird von der Schulkommission definiert und kann jeweils auf ein neues Schuljahr geändert werden. Das Mittagessen für die Betreuerinnen und Betreuer ist kostenlos, werden eigene Kinder mitgenommen, wird der volle Preis verrechnet.

5.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch durch die Gemeindeverwaltung. Das Schulsekretariat macht die Kostenzusammenstellung.

6 Personal

Vom Betreuungsteam erwarten wir Freude am Kontakt mit Kindern, Teamfähigkeit, saubere und speditive Arbeitsweise sowie Bereitschaft, mit den Kindern zusammenzuwirken.

Die Betreuungspersonen können Eltern, Grosseltern oder andere interessierte Personen sein. Die Betreuungspersonen treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch. Die Aufgaben der Betreuungspersonen sind im Pflichtenheft festgehalten.

Die „Leitung Mittagstisch“ ist Ansprechperson, sie übernimmt die Verantwortung und Koordination des Mittagstisches. Sie ist direkt der Schulkommission der Schulen Signau unterstellt.

7 Vertragspartner

- Gemeinde Signau
- Schulverband der Sekundarschule Signau
- Betreuungspersonen
- Gasthof zum Roten Thurm, Dorfstrasse 66, 3534 Signau

8 Anpassung des Konzepts

Der Mittagstisch wird mit dem vorliegenden Konzept eingeführt.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Von der Schulkommission der Schulen Signau genehmigt am 24. Januar 2018

Von der Schulkommission der Sekundarschule Signau genehmigt am 29. Januar 2018